



Haushalt 2018

Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und
Naturschutz am 27.11.2017

Anlage zu TOP 7

Kämmerei



Kreis Mettmann

Veränderungsantrag

Datum: 10.11.2017

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	09 / Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produkt	09.01.01 Planung

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	1210							
Zeile	16							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	12.300	12.300	12.300	12.300				
Ansatz (neu) in €	37.300	37.300	12.300	12.300				
Differenz in €	25.000	25.000						

Veränderungsantrag

Datum: 10.11.2017

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	09 / Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produkt	09.01.01 Planung

Begründung:

Für den Start der Umsetzungsphase im Projekt StadtUmland „Zwischen Rhein und Wupper: zusammen – wachsen“ müssen neben den für die Planung der drei Pilotprojekte erwarteten Fördermitteln des Landes NRW auch Eigenmittel der Kooperationspartner eingebracht werden. Die Eigenmittel sollen dabei von den Bündnispartnern im Verhältnis zum Bevölkerungsteil erbracht werden. Angesichts des zu erwartenden Finanzierungsbedarfs beträgt der jährliche Beitrag 0,05 € je Einwohner (s. Vorlage 61/017/2017). Neben dem Kreis Mettmann sind auch alle zehn kreisangehörigen Städte Partner der Kooperation. Es wird vorgeschlagen, dass der Kreis den Beitrag für alle zehn kreisangehörigen Städte entrichtet. Bei einer Einwohnerzahl von 483.464 ergibt sich ein Jahresbeitrag in Höhe von rund 24.200 €. Weitere Mittel (Vorschlag 800 €) werden für anfallende, aber noch nicht konkret benennbare Kostenbeteiligungen benötigt (z.B. Druckerzeugnisse). Die Arbeits- und Förderphase ist zunächst auf die Jahre 2018/2019 begrenzt, so dass eine Ansatzsteigerung von 25.000 € für die Jahre 2018 und 2019 vorgeschlagen wird. Die Mittel aus den Mitgliedsbeiträgen werden für die Beauftragung externer Planungsbüros und Gutachten sowie zur Finanzierung der weiteren Federführung des Projekts durch die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft eingesetzt. Die kreisangehörigen Städte und der Kreis stellen das Personal für die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Projektgemeinschaft.

Veränderungsantrag

Datum: 10.11.2017

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	11 / Ver- und Entsorgung
Produkt	11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	1320				1322			
Zeile	13, 4				4			
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
Zeile 13	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	22.857.400	22.857.400	22.857.400	22.857.400				
Ansatz (neu) in €	22.905.300	22.905.300	22.905.300	22.905.300				
Differenz in €	47.900	47.900	47.900	47.900				

Zeile 4	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	19.172.200	19.164.500	19.166.750	19.169.100	18.585.350	18.585.350	18.585.350	18.585.350
Ansatz (neu) in €	19.220.100	19.212.400	19.214.650	19.217.000	18.638.900	18.638.900	18.638.900	18.638.900
Differenz in €	47.900	47.900	47.900	47.900	53.550	53.550	53.550	53.550

Veränderungsantrag

Datum: 10.11.2017

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	11 / Ver- und Entsorgung
Produkt	11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle

Begründung:

Nach dem Beschluss der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes in der Sitzung am 13.10.2017 wird das Entgelt 2018 für die Restmüllentsorgung seiner Verbandsmitglieder auf 138,22 €/t gesenkt. Dies bedeutet für den Kreis bei einer erwarteten Restmüllmenge 2018 von 107.150 t gegenüber der bisherigen Haushaltsveranschlagung eine Ansatzabsenkung um 213.200 € von 15.023.500 € auf 14.810.300 €. Bei den Betriebskosten der Müllumschlagsstationen verringert sich aufgrund der zwischenzeitlich vorgelegten Kalkulation der AKM (Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH) der bisher für 2018 veranschlagte Aufwand von 2.120.000 € um 9.000 € auf 2.111.000 €. Bei den Kosten der Bioabfallkompostierung ist eine Erhöhung aufgrund der aktuell vorgelegten Kostenkalkulation der KDM (Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH) zu berücksichtigen. Der Kompostierungspreis (Biotonne) ist auf 117,33 €/ brutto erhöht worden. Die Ansatzveränderungen ergeben im Teilergebnis- und Teilfinanzplan in den Zeilen 13 bzw. 12 jeweils eine Ansatzerhöhung in Höhe von 47.900 €. Zur Kompensation der Mehraufwendungen im Ergebnisplan werden die bisher im Haushaltsplanentwurf 2018 geplanten und in Zeile 4 enthaltenen Abfallgebühren und Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Abfallentsorgung entsprechend geringfügig angepasst. Der Ansatz für die Abfallgebühren (Kreismischgebühr 135 €/ t) wird demgemäß um 53.550 € von 18.465.350 € auf 18.518.900 € erhöht, der Ansatz für die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Abfallentsorgung ist zur Kostendeckung rechnerisch von 706.850 € auf 701.200 € abzusenken. Für die Jahre 2019 - 2021 ergeben sich weiterhin Planansätze für die Auflösung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Abfallentsorgung. Im Finanzplan erfolgt kein Ausgleich der dort in gleicher Höhe entstehenden Mehrauszahlungen.

Anfrage

Datum: 20.11.2017

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	13 / Natur und Landschaftspflege
Produkt	13.02.01 Natur und Landschaft, Planung

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Seite		
Zeile		
Investition (Bezeichnung)		

Frage:

Im Haushalt 2017 wurde unter Leistungsdaten und Kennzahlen (s. Seite 1436), Rubrik "Wirkung" für 2018 die Neuausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten in Aussicht gestellt. Diese Rubrik entfällt im HH 2018. Warum?

Veränderungsantrag

Datum: 19.11.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	14 / Umweltschutz
Produkt	14.01.03 Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser

Ziel(e) (neu):	
-----------------------	--

Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):	
---	--

Hinweise:
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan				<input type="checkbox"/> Finanzplan			
Seite	1478							
Zeile	13							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
HH-Ansatz in €	199.500	104.500	124.500	104.500				
Ansatz (neu) in €	599.500	104.500	124.500	104.500				
Differenz in €	400.000							

Veränderungsantrag

Datum: 19.11.2017

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	14 / Umweltschutz
Produkt	14.01.03 Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser

Begründung:

Wir beantragen für die Aufarbeitung der noch nicht quantifizierten und qualifizierten 1800 Altlastenverdachtsflächen im Haushalt 2018 400 Tsd € mit Sperrvermerk einzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt ein externes Angebot für die Aufarbeitung einzuholen oder ein Konzept zur erstellen mit welchem dieser Aufwand intern zu bewältigen ist oder eine Kombination aus beiden Varianten.

Ziel soll es sein, den jetzigen Zeitraum von 120 Jahren für die Bearbeitung der 1800 Altlastenverdachtsflächen auf mindestens 60 Jahre zu verkürzen.

Begründung

Im Kreis gibt es aktuell ca. 2700 Altlastenflächen und Altlastenverdachtsflächen.

Davon sind 1800 Flächen Altlastenverdachtsflächen. Diese sind weder quantifiziert noch gibt es Erkenntnisse welche Materialien dort gelagert sind. Diese Flächen werden z.Zt. von 5 Mitarbeitern der Kreisverwaltung mit 15 Flächen / Jahr abgearbeitet. Somit würde die letzte Fläche in 120 Jahren abgearbeitet sein.

Da von den Altlastenverdachtsflächen weder Volumen noch Zusammensetzung der Einlagerungen bekannt ist und von jeder dieser Flächen potenziell eine Gefahr für Boden, Grundwasser, Luft, Natur und nicht zuletzt Bevölkerung ausgeht ist ein Zeitraum von 120 Jahren für die Abarbeitung der 1800 Flächen nicht hinnehmbar.

Wenn man dann noch den Schaden einer wirtschaftlichen Berechnung hinzunimmt, dürfte klar sein, welches Potential hier liegt. Es besteht eine große Chance Flächen, die wirtschaftlich interessant sein könnten, in Zusammenarbeit mit deren Eigentümern zu prüfen und dem Markt wieder zugänglich zu machen. Es kann dadurch in großem Maße Wirtschaftsförderung betrieben werden mit gleichzeitig sehr gutem Dienst an unserer Umwelt.

Auch ist die im ULAN am 8.5.2017 geltend gemachte Sanierung von Altlastenverdachtsflächen durch private Investoren nicht zielführend, da niemand eine solche Fläche in Angriff nimmt ohne diese bebauen zu wollen. Das würde der Notwendigkeit auf weitere Freiflächenversiegelung zu verzichten widersprechen.

Anfrage

Datum: 21.11.2017

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss
Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	14 / Umweltschutz
Produkt	14.01.03 Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser

	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Seite	1478	
Zeile	13	
Investition (Bezeichnung)		

Frage:

Der Landrat hat in seiner Einbringungsrede die ca. 2700 Verdachtsflächen angesprochen, die einer Nutzung für Wohn- und Gewerbebezüge entzogen sind. Der Kreis hat im HH 2018 137.500 € für die Untersuchung dieser Flächen eingeplant, wovon 60.000 € als Zuschüsse vom Land für die Untersuchung von Feuerwehrstandorten erwartet werden. Die SPD-Fraktion sieht mit Sorge den Flächenverbrauch durch die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete einerseits, während hier 2700 Flächen ungenutzt bleiben. In diesem Zusammenhang stellt die SPD-Fraktion folgende Frage: Liegen der Kreisverwaltung bereits heute Erkenntnisse und Vermutungen (z.B. durch die Vornutzung von Flächen und des daraus resultierenden Ausmaßes des Sanierungsaufwandes) vor, wie viele und welche Verdachtsflächen durch überschaubare Sanierungsmaßnahmen wieder einer Gewerbe- bzw. Wohnnutzung zugeführt werden können?

Anfrage

Datum: 20.11.2017

der SPD-Fraktion

zum Haushaltsentwurf 2018

Ausschuss

Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	14 / Umweltschutz
Produkt	14.02.01 Klimaschutz und Erneuerbare Energien

	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Seite	1488	
Zeile	15	
Investition (Bezeichnung)		

Frage:

Werden in 2018 Institutionen des Kreises am Öko-Profit-Programm teilnehmen?